

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 17., 18. und 19. Sitzung vom 19. November 2018 gefasst worden sind:

1. Die Spezialkommission 2018/2 «Anpassung Richtplan (Kapitel Siedlung)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
2. Mit 41 zu 13 Stimmen wird der Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der Schulzahnklinik zugestimmt.
3. Mit 42 zu 17 Stimmen wird das Budget für das Jahr 2019 genehmigt.
4. Mit 34 zu 24 Stimmen wird der Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 110% Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
5. Mit grossem Mehr wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.
6. Mit 57 zu 1 Stimmen werden die neuen Verpflichtungskredite in der Höhe von 1'516'100 Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 26'105'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
7. Mit grossem Mehr wird den Beschlüssen betreffend Kredite für die Kantonsstrasse H332 in Ramsen sowie für den Bau eines Radweges in Rüdlingen zugestimmt.
8. Mit grossem Mehr werden die Budgets 2019 für die Spezialverwaltungen: KSD; Interkantonales Labor; Kantonale Familienausgleichskasse; Kantonaler Sozialfonds; Wärmeverbund Herrenacker und Bauernkreditkasse gemäss den Zusatzinformationen «Zahlen der Spezialverwaltungen» bewilligt.
9. Der Personalbestand der Polizei wird mit 0.5 Pensen aufgestockt (Fach- und Beratungsstelle für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus).
10. Der Rat nimmt vom Finanzplan 2019 – 2022 Kenntnis.
11. Die Prognose zum Ergebnis der Rechnung 2018 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. November 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

betreffend Einsetzung einer «Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)» zur Abklärung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der kantonalen Schulzahnklinik

vom 19. November 2018

Der Kantonsrat Schaffhausen, gestützt auf Art. 38ff. des Gesetzes über den Kantonsrat (SHR 171.100) vom 20. Mai 1996

beschliesst:

1. Es wird eine «Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)» zur Untersuchung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der kantonalen Schulzahnklinik eingesetzt. Die PUK untersucht mutmasslich unzulässige Kundenabwerbungen sowie allfällig medizinisch nicht notwendige Behandlungen. Die PUK hat namentlich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen.
2. Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) besteht aus je einer Vertretung pro Kantonsfraktion und somit aus 5 Mitgliedern.
3. Den Vorsitz übernimmt die Fraktionspräsidentin GLP-EVP, Kantonsrätin Regula Widmer. Die übrigen Mitglieder werden vom Kantonsrat an einer der nächsten Ratssitzungen bestimmt.
4. Der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) werden folgende Sonderbefugnisse erteilt:
 - a.) Befragung von Auskunftspersonen sowie Einvernahme von Zeuginnen und Zeugen.
 - b.) Einsicht in die detaillierte Buchhaltung, Patientendossiers und weitere Akten und Daten der Schulzahnklinik sowie von Kliniken/Labors, welche mit der Schulzahnklinik zusammenarbeiten beziehungsweise zusammengearbeitet haben.
 - c.) Einsicht in Akten der Versicherungen insbesondere Kostengutsprachen (IV, Sozialhilfe, Krankenkassen, Unfallversicherungen) im Zusammenhang mit Patienten der Schulzahnklinik.
 - d.) Beizug von Sachverständigen für Abklärungen und medizinische Sachfragen.
5. Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) erstattet dem Kantonsrat schriftlich Bericht, der Amtsgeheimnisse nicht preisgibt und die Patientenrechte (Datenschutz) gewährleistet.

Schaffhausen, 19. November 2018

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Walter Hotz

Die Sekretärin:
Claudia Indermühle